

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 13.05.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Köhler
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers Maren-Susan Toepler Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Iko Chmielewski Lars Kühne Cornelia Papen
hinzugewählte Ausschussmitglieder: Vertreter der hinzugewählten Ausschussmitglieder:	Encarnacion Luque-Aleman Philipp Hoffmann
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Rolf Heeren Sabine Spranger
Gäste:	Astrid Geisler Irmgard Schläger 1. Kreisrätin Silke Vogelbusch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 12.02.2013**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**
- 4.1 Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Varel
- 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**
- 5.1 Sportstättenkonzept 2020
Antrag des TuS Varel auf Errichtung eines Großfeldes auf dem Deharde Platz
Antrag des TuS Büppel auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Schulzentrum
Arngaster Straße
- 6 **Zur Kenntnisnahme**
- 6.1 IGS Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Meinen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Einvernehmlich wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 6.1 nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu beraten.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 12.02.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 12.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Varel Vorlage: 151/2013

In den Sitzungen des Rates vom 13.12.2012 und 13.03.2013 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Standorte und Einzugsbereiche der Grundschulen im Bereich der Stadt Varel gefasst. Mit dem 01.08.2013 wird die Grundschule Altjühden mit der Georg-Ruseler-Schule, Grundschule Obenstrohe, zusammengelegt. Mit dem 01.08.2014 wird die Grundschule Borgstede mit der Grundschule Langendamm zusammengelegt. Die jeweilige Zusammenlegung erfolgt sowohl für die Einzugsbereiche als auch für die Gebäudenutzung. Die Genehmigung der Landes-schulbehörde gem. § 106 Abs. 8 NSchG wurde inzwischen eingeholt.

Die Festlegung der Einzugsbereiche der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Varel nach § 5 Abs.1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) in Verbindung mit § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NSchulG soll durch eine Satzung geregelt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass mit der Aufhebung von Grundschulen die Schuleinzugsgebiete neu geregelt werden müssen. Bisher wurden die Schuleinzugsgebiete per Ratsbeschluss geregelt. Nach dem Nds. Schulgesetz ist die Stadt Varel gehalten, die Schuleinzugsgebiete per Satzung zu regeln. Die bestehenden Regelungen wurden mit einer Ausnahme in die Satzung übernommen. Die Neuwange-

rooger Straße wurde mit in den Einzugsbereich der Grundschule am Hafen aufgenommen.

Beschluss:

Die Einzugsbereiche der Grundschulen der Stadt Varel werden durch anliegende Satzung geregelt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 10 Enthaltungen: 1

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**5.1 Sportstättenkonzept 2020
Vorlage: 186/2013**

Anlass für die Erstellung eines Sportstättenkonzeptes war der Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes. Dieser Antrag wurde eingehend mit allen Rasensporttreibenden Vereinen im Bereich der Stadt Varel diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, dass alle Vereine den Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. den Bau einer Kunststoffrasenfläche auf der Sportanlage Arngaster Straße grundsätzlich unterstützen. Es kam aber auch zum Ausdruck, dass eine Vielzahl von Vereinen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sportanlagen im jetzigen Umfang im Wesentlichen zufrieden ist. Gewünscht wurde vornehmlich eine Intensivierung der Unterhaltungs- und Pflegearbeiten. (Bewässerungsanlagen, Flutlichtanlagen usw.) Folgende Vereine vermitteln die vorstehend beschriebene „Zufriedenheit“.

- a) TuS Dangastermoor
 - 2 Großfeldspielfelder auf der Sportanlage bei der Grundschule Langendamm
- b) TuS Obenstrohe
 - 2 Großfeldspielfelder und mehrere Kleinfeldeinrichtungen bei der Oberschule Obenstrohe
- c) TuS Varel 09
 - Waldstadion (Großfeld und Kleinfeld) für den Spielbetrieb
 - Windallee (Schlackeplatz – bedingt- und 1 Kleinfeld)
 - Sportanlage Arngaster Str. (2 Großfelder) – für Trainings- und Spielbetrieb
- d) SC Varel
 - Waldstadion für den Spielbetrieb
 - Windallee für den Trainingsbetrieb
 - Sportanlage Arngaster Str. als Ausweichmöglichkeit

Der TuS Büppel 1910 e. V. hat am 30.03.2012 seinen Antrag modifiziert und eine Modernisierung des Sportplatzes Arngaster Straße wie folgt vorgeschlagen:

- Errichtung von 2 Großspielfeldern, wobei eines der beiden Spielfelder als Kunstrasenplatz angelegt wird.
- Errichtung von weiteren Umkleidekabinen
- Errichtung eines Vereinheimes mit Büroräumen

Das Gesamtvorhaben würde nach einer vorläufigen Kostenermittlung mit rund 1.160.000,00 € abschließen. Mit der erforderlichen Abstimmung mit dem Landkreis Friesland als Eigentümer der Sportanlage konnte am 01.10.2012 begonnen werden. Von dem Vertreter der Kreisverwaltung wurde mitgeteilt, dass der Landkreis Friesland sich in Jever und Sande an den Kosten für den Bau einer Kunstrasenfläche mit 1/3 der Gesamtkosten beteiligt. Diese Beteiligung des Landkreises Friesland erfolgte aufgrund der Tatsache, dass auf diesen Sportanlagen der schulische Bedarf einen nennenswerten Umfang einnimmt. Nur wenn die weiterführenden Schulen im Bereich der Stadt Varel, also die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland, nachweislich einen Bedarf für die Veränderung der Sportanlage Arngaster Straße haben, kann sich eventuell eine Beteiligung des Landkreises Friesland entwickeln.

Dieser Ansatz wurde am 15.11.2012 mit den Schulen (Lothar-Meyer-Gymnasium, Oberschule Varel, Pestalozzischule) erörtert. Dabei wurde das vom TuS Büppel bzw. von Herrn Richter, erstellte Konzept als nicht für den Schulbetrieb geeignet eingeordnet. Die Sportfachkraft des Lothar-Meyer-Gymnasiums hat die schulischen Notwendigkeiten für einen Neubau ergänzend skizziert. Diese Ansätze sind in eine neue Planung bzw. neue Kostenschätzung eingeflossen. Danach entstehen für einen Umbau der Sportanlage Arngaster Straße, der auch die schulischen Vorstellungen und Notwendigkeiten berücksichtigt, Kosten in Höhe von 1.989.000,00 €.

Vom Lothar-Meyer-Gymnasium wurde aber auch deutlich gemacht, dass von dort der Ausbau der Sportanlage Arngaster Straße nicht vordergründig betrieben wird. Dem Lothar-Meyer-Gymnasium ist im Prinzip der Erhalt des Waldstadions (mit funktionsfähigen, leichtathletischen Anlagen) wichtig. Hier steht eine Anlage zur Verfügung, die vom Lothar-Meyer-Gymnasium ohne große Abstimmung mit anderen Schulen genutzt werden kann. Außerdem wird vom Lothar-Meyer-Gymnasium auch der Vareler Wald für Sportangebote genutzt, wobei die Umkleiden im Waldstadion gebraucht werden.

Der TuS Varel 09 hat sich zwischenzeitlich eindeutig positioniert. Mit Schreiben vom 21.11.2012 wurde vorgeschlagen das Waldstadion in der jetzigen Form zu erhalten. Weiterhin soll der „Dehardeplatz“ zu einem „Großfeld“ umfunktioniert werden. Auch der „Schlackeplatz“ soll modifiziert werden. Der Verein möchte hier einen „roten Schlackeplatz“ (im Bedarfsfall auch als Parkplatz nutzbar) schaffen. Eine Kostenschätzung für diesen Ansatz wurde noch nicht erstellt.

Weder im Haushaltsplan des Landkreises Friesland noch bei der Stadt Varel wurden Mittel im Haushaltsjahr 2013 bereit gestellt worden.

In einem weiteren Gespräch am 22.04.2013 mit den Rasensporttreibenden Vereinen und dem VTB wurde diese Problematik eingehend diskutiert. Den Vereinen wurde mitgeteilt, dass Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zur Verfügung stehen. Auch wenn bauliche Maßnahmen auf Grund der derzeitigen Haushaltsituation nicht durchgeführt werden können, soll am Sportstättenkonzept weiter festgehalten werden. Der Dialog mit den Vereinen soll im Herbst weitergeführt werden. Angedacht ist zunächst die Annäherung der Vereine untereinander, ähnlich wie beim Jugendförderverein.

Aber auch aus Reihen der Vereine wurde der Vorschlag unterbreitet in Eigeninitiative die Verbesserung von Sportplatzanlagen zu forcieren.

Verwaltungsseitig ist festzustellen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen einer Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Schulzentrum Arngaster Straße zuzustimmen. Da Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme nicht zur Verfügung stehen, kann einer Finanzierung dieser Maßnahme durch die Stadt Varel nicht zugestimmt werden. Auch dem Antrag des TuS Varel 09 auf Umgestaltung des Dehardeplatzes in ein Großfeld könnte grundsätzlich zugestimmt werden, wenn die Baumaßnahme eigenfinanziert werden würde. Der Modifizierung des Schlackeplatzes kann seitens der Verwaltung nur bedingt zugestimmt werden, da dieser Platz nicht mehr die ausschließliche Funktion einer Sportanlage hat. In der Vergangenheit wurde dieser Platz sportlich überhaupt nicht mehr genutzt.

Die Verwaltung hat in vorangegangenen Ausschusssitzungen über den Antrag des TuS Büppel 1910 e. v. berichtet. Das Verfahren zum Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes zieht sich bereits über eine lange Zeit hin. Es wurden Lösungsansätze entwickelt, die jedoch mit einem sehr großen Kostenvolumen verbunden sind. Intensive Gespräche über eine Kostenbeteiligung wurden mit dem Landkreis Friesland geführt. Der Landkreis Friesland signalisierte, dass ein schulischer Bedarf nachzuweisen wäre, damit eine Finanzierung zu einem Drittel möglich wäre. Die sich aus dem schulischen Bedarf ergebende Finanzierungssumme beträgt 2,0 Mio €. Dagegen steht eine Summe von 1,2 Mio € ohne eine Finanzierungshilfe durch den Landkreis Friesland. Es war festzustellen, dass alle rasensporttreibende Vereine den Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. unterstützen wollten. Im Verlauf der Diskussion hat der TuS Varel 09 e. V. in Absprache mit dem SC Varel einen Antrag auf Modifizierung der Sportanlage an der Windallee gestellt. Diese Maßnahme wurde nicht durch eine Kostenschätzung unterlegt. Unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Notwendigkeiten der Stadt Varel wurden weder im Haushaltsjahr 2013 noch in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die betreffenden Maßnahmen eingestellt.

Das Ausschussmitglied Weden stellt ebenfalls fest, dass der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport die vorliegenden Anträge aus finanziellen Gründen ablehnen muss. Er stellt dann noch einmal dar, wie es zu den jetzt vorliegenden Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. gekommen ist. Der Ursprungsantrag des TuS Büppel auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Föhrenweg konnte trotz bestehender Finanzierung nicht realisiert werden, da hier ein eingeholtes Schallschutzimmissionsgutachten dieses verhinderte. Für die in den 70igern gebaute Sportanlage besteht allerdings Bestandsschutz. Der TuS Büppel 1910 e.V. ist ein Verein, der immer noch sehr viele Fußballmannschaften mit derzeit 300 aktiven Fußballern unterhält. Er erinnert noch einmal daran, dass vor der Kommunalwahl sich alle Fraktionen und die Verwaltung dazu ausgesprochen haben, dem TuS Büppel 1910 e. V. zu helfen. Hieran sollte man sich erinnern. U. a. benötigt man einen Ballfangzaun, der seiner Meinung nach dem TuS Büppel 1910 e. v. gewährt werden könnte. Die Mitglieder des TuS Büppel sind verärgert, da bislang alle Anträge abgelehnt wurden.

Das Ausschussmitglied Eilers erinnert darin, dass man gewillt war, den Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage in Büppel auch finanziell zu unterstützen. Auf Grund des Schallschutzimmissionsgutachtens war es nicht verantwortbar, dem Antrag dann letztendlich zuzustimmen. Dennoch sieht er sich auch an den Grundsatz der Gleichbehandlung gebunden. Die Entwicklung der Sportstätten insgesamt und die Frage nach angemessenen Maßnahmen an den einzelnen Sportstätten sollten überdacht wer-

den. Es sollen alle Vereine an durchgeführte Maßnahmen teilnehmen können, damit es gerechtfertigt ist, auch größere Summen zu finanzieren. Eine Einigkeit in den Vereinen konnte er nicht feststellen. Das führt dazu, dass Vorschläge auch zurückgestellt wurden. Wünschenswert ist für ihn eine Strategie, die einen Zielpunkt und die Finanzierbarkeit festlegt. Gesichtspunkte wie Angemessenheit und Gleichbehandlung sind Beurteilungsmaßstäbe, die gegenüber anderen Vereinen oft nicht gerechtfertigt werden können, wenn aus freien Mitteln finanziert werden soll. Die vorliegende Maßnahme kann in der vorliegenden Form nicht in absehbarer Zeit bewilligt werden. Möglicherweise können durch Aufgabe von anderen Plätzen eine Finanzierung erreicht werden. In der derzeitigen Situation wird man Anreize schaffen müssen, damit bestehende Plätze erhalten bleiben. Er kann für sich feststellen, dass es für die Größe der Stadt Varel ungewöhnlich viele Sportvereine und Sportanlagen gibt. Die Ausnutzung der einzelnen Sportanlagen ist im Stadtgebiet unterschiedlich groß.

Der Vorsitzende des TuS Büppel 1910 e. v. nimmt die Gelegenheit einer Stellungnahme wahr. Auch dem TuS Büppel 1910 e. v. bleibt die Haushaltslage der Stadt Varel nicht verborgen. Der von der Verwaltung vorgebrachte Beschlussvorschlag kann daher auch nachvollzogen werden. Er erinnert an Platzverhältnisse auf der Sportanlage in Büppel vor 2 Jahren. Der Sommer war so trocken, dass eine Spielbarkeit nicht mehr gegeben war. Die anderen Vereine haben ausgeholfen und angesetzte Spiele konnten erfolgen. Gleichwohl besteht für ihn die Notwendigkeit hier tätig zu werden. Das dem Antrag auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Föhrenweg auf Grund des Schallschutzimmissionsgutachtens nicht statt gegeben werden konnte, kann aus rechtlicher Sicht nachvollzogen werden. Anregungen zur Kooperation mehrerer Sportvereine wurden aufgegriffen und der Jugendförderverein wurde gegründet. Nachvollziehen kann er die Äußerung des Ausschussmitgliedes Eilers nicht, dass es in der Stadt Varel sehr viele Fußballvereine gibt. Dieses gibt es auch in anderen Städten und Kommunen. Er muss trotz aller Bemühungen des TuS Büppel 1910 e. v. auf Kooperation feststellen, dass sich an der Sportplatzsituation seit 20 Jahren nichts geändert hat. Der TuS Büppel 1910 e.V. ist frustriert über die Art und die Bearbeitungszeit ihrer Anträge. Sie hätten es sich gewünscht, mehr in die Bearbeitung mit einbezogen zu werden.

Der Bürgermeister Wagner hat die Probleme des TuS Büppel 1910 e. V. bereits sehr wohl 2010 erkannt. Die Trockenheit der Plätze unter bestimmten Wetterbedingungen sind bekannt und dass hier eine Abhilfe durch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes geschaffen werden könnte, ist auch erkannt worden. Dieses hat die Stadt Varel bewogen, ein Sportstättenkonzept zu entwickeln, das darauf ausgerichtet ist, alle Sportplätze der Stadt Varel im Bereich der Rasensporttreibenden Vereine zu optimieren. Es gab viele Gespräche mit Vereinen. Bereits gestellte Anträge wurden modifiziert und verändert. Auch dies hat dazu beigetragen, dass es viele Irritationen gab. Der Bewilligung des Antrages auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Föhrenweg trotz negativen Schallschutzgutachtens konnte nicht guten Gewissens zugestimmt werden. Das Haushaltsjahr 2012 wies ein hohes Defizit aus, welches eine Realisierung des Projektes keinen Spielraum ließ. Aber auch im derzeitigen Haushaltsplan stehen keine Mittel für eine solche große Investition zur Verfügung. Auf Grund bereits sehr langer Verhandlungen sollte man zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschließen. Weitere Gespräche sollen trotzdem noch geführt werden. Denn auch die geführten Verhandlungen haben Erfolge wie z. B. die Gründung des Jugendfußballvereines. Bewässerungskonzepte mit Hilfe der Vereine sind umzusetzen, sobald im Haushalt die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Böcker weist darauf hin, dass auch bereits vor der Kommunalwahl durch seine Fraktion immer ein Sportstättenkonzept gefordert wurde. Es war immer seine Absicht allen Vereinen zu helfen und nicht einem einzelnen Verein. Ein Gespräch mit dem Landrat Ambrosy ergab, dass der Landkreis Friesland nur bereit ist finanziell unterstützend tätig zu werden, wenn schulische Angelegenheiten betroffen sind. Dies war in der Angelegenheit des TuS Büppel nicht der Fall. Wünschenswert für ihn wäre es wenn alle Vereine zu einem konstruktiven Gespräch zusammen kämen.

Das Ausschussmitglied Bruns macht klar, dass sich sehr wohl unter der Leitung von Gerd Lambertus ein Sportstättenkonzept entwickelt hat. Dieses war mit den Vereinen untereinander abgestimmt. Es sollen alle Vereine von einem solchen Konzept profitieren, dennoch hat für ihn der Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. eine Priorität. Der Antrag des TuS Varel 09 e. V. war nicht Bestandteil des Sportstättenkonzeptes. Die Beschlüsse können mit gleichlautender Priorität so nicht gefasst werden. Der Beschlussvorschlag 2 sollte so abgeändert werden, dass eine Priorität auch zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar ist.

Der Ausschussvorsitzende macht den Vorschlag das Wort „zustimmend“ sowie den letzten Satz im Beschlussvorschlag zu streichen, um so unterschiedliche Gewichtungen der Anträge darzustellen.

Die Verwaltung macht den Vorschlag im letzten Satz des Beschlussvorschlages „bis auf weiteres“ zu streichen.

Abschließend meldet sich der stellvertretende Ausschussvorsitzende Köhler zu Wort. Ein Sportstättenkonzept sollte alle Vereine in der Stadt und nicht nur die Rasensporttreibenden Vereine ansprechen.

Der Ausschussvorsitzende Meinen lässt über die geänderte Fassung der Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss :

- 1.) Der Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. vom 30.03.2012 auf Modernisierung der Sportanlage an der Arngaster Straße , der die Errichtung von 2 Großfeldern (1 Naturrasenplatz, 1 Kunstrasenplatz), die Erweiterung der Umkleidekabinen und die Errichtung eines Vereinsheimes mit Büroraum umfasst, kann derzeit lediglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Insbesondere wegen der angespannten Finanzsituation der Stadt Varel, ist bis auf weiteres, eine Zustimmung bzw. Förderung der Maßnahme nicht möglich.
- 2.) Der Antrag des TuS Varel 09 vom 21.11.2012 auf Modifizierung der Sportanlage an der Windallee, der den Erhalt des Waldstadions in der jetzigen Form, die Erweiterung des Dehardeplatzes in ein Großfeld und die Änderung des bestehenden Schlackeplatzes in einen „Roten Schlackeplatz“ umfasst, kann derzeit lediglich zur Kenntnis genommen werden. Insbesondere wegen der angespannten Finanzsituation der Stadt Varel, ist eine Zustimmung bzw. Förderung der Maßnahme nicht möglich.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 10 Enthaltungen: 1

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 IGS Varel Vorlage: 179/2013

In der Sitzung am 12. März 2013 diskutierte der Stadtelternrat der Stadt Varel über den Standort einer IGS in Zetel. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, einen Antrag beim Landkreis Friesland zu stellen, den Standort Varel als IGS Standort in die Diskussion einfließen zu lassen. Zuvor entschied der Stadtelternrat eine kurzfristige Elternbefragung in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen der Stadt Varel durchzuführen, um festzustellen ob ein entsprechender Elternwille gegeben ist. Der Fragebogen wurde entwickelt und die Befragung fand in den Grundschulen Osterstraße, Langendamm, Büppel, Obenstrohe, am Hafen und am Schlossplatz statt.

In der Sitzung des Stadtelternrates vom 10.04.2013 wurde das Ergebnis der Elternbefragung bekannt gegeben (70% - 88 % sprachen sich für die Errichtung einer IGS aus). Einstimmig wurde im Stadtelternrat entschieden einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Friesland zu stellen. Der Antrag des Stadtelternrates der Stadt Varel ist der Vorlage beigelegt.

Gespräche mit den Schulleitungen der Oberschule Varel und Obenstrohe fanden statt. Der Stadtelternrat teilte die Ergebnisse ihrer Umfrage den Schulleitungen mit.

In einer außerordentlichen Schulvorstandsitzung der Oberschule Varel wurde am 22.04.2013 der einstimmige Beschluss getroffen, einen Antrag auf Umwandlung der Oberschule Varel in eine Integrierte Gesamtschule beim Landkreis Friesland zu stellen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Landkreises Friesland wurde die Kreisverwaltung beauftragt, bezüglich der nach § 106 Abs. 2 Nds.SchG zu beantwortende Frage, ob ein ausreichendes Bedürfnis besteht, im südlichen Kreisgebiet eine oder mehrere Integrierte Gesamtschulen zu errichten, in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde eine qualifizierte Elternbefragung in den Grundschulen in der Stadt Varel und den Gemeinden Bockhorn und Zetel durchzuführen.

Wie die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch dazu mitteilte, wird dieser Fragebogen derzeit in Abstimmung mit der Landesschulbehörde und in Anlehnung eines bereits bestehenden Fragebogens aus dem Verfahren zur Errichtung der IGS Schortens entwickelt.

Die qualifizierte Elternumfrage soll noch im Mai 2013 durchgeführt werden. Davor sollen noch Informationsabende in den betreffenden Gemeinden durchgeführt werden, die über die jeweiligen Schulformen informieren. Die Auswertung der qualifizierten Elternumfrage soll im Juni des Jahres erfolgen. Entsprechende Beschlüsse in den Gremien des Landkreises Friesland sind ab September zu erwarten.

ten.

Die Verwaltung verweist zu Beginn der Sitzung auf die mit der Einladung übersandten Sitzungsunterlagen. Ein zu diesem Thema eingegangener Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Varel wurde dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird dieser Antrag dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Das Ausschussmitglied Eilers bezieht Stellung zu dem Antrag der CDU Fraktion. Seit längerer Zeit wird die Diskussion geführt, welche Schulform für Schüler des Landkreises Friesland die geeignetste ist. Der Antrag auf Einrichtung einer IGS im Landkreis Friesland führte bereits in Schortens zum Erfolg. Frühzeitig wurde auch ein Bedarf einer IGS im Südkreis bekundet. Die CDU- Fraktion kann keine wesentlichen Vorteile dieser Schulform erkennen, die die Errichtung einer Schule begründen würde, wenn dadurch andere Schulformen in ihrem Bestand gefährdet werden würden. Sollte es zu keiner Gefährdung einer anderen Schulform kommen, so kann auch die CDU Fraktion der Errichtung einer weiteren IGS zustimmen. Die Eltern sollen bestimmen, welche Schulform ihr Kind besuchen soll. Auch wenn der Landkreis Friesland nicht über zahlreiche verschiedene Schulformen verfügt, so ist das Angebot in der Stadt Varel im Gegensatz zu früher erheblich breiter gefächert. An dieser Stelle sollte sich die Frage gestellt werden, ob bei sinkenden Schülerzahlen eine weitere Schulform im Landkreis Friesland eingeführt werden sollte, ohne dass die Qualität in den einzelnen Schulen darunter leidet. Der zu erwartende Wettbewerb unter den Schulen kann zum Einen zu einer Qualitätssteigerung führen. Andererseits könnten sich die Schulen die noch vorhandenen Schüler gegenseitig wegnehmen, so dass erforderliche Schülerzahlen für ein qualitativ gutes Angebot in keiner Schule mehr erreicht werden. In seiner Wahrnehmung wird der Antrag der Haupt- und Realschule Zetel auf Errichtung einer IGS sehr wohlwollend begleitet. Die Planung zur Errichtung einer IGS kann nicht allein an derzeitigen Schülerzahlen festgemacht werden. Die zu treffenden Planungen sollten in den nächsten 10 Jahren Bestand haben. Es gibt offene Fragen, wie z. B. was mit den Oberschulen Bockhorn und Obenstrohe sowie mit dem Lothar-Meyer-Gymnasium geschehen wird. Können die jetzt bestehenden Zusatzangebote erhalten werden? Für jeden Schulstandort wird man die Entwicklung analysieren müssen. Schülerwanderungen sollten prognostiziert werden, da voraussichtlich Schuleinzugsgebiete nicht so eng wie bisher gefasst werden können. Nicht allein der Elternwille darf für die Einrichtung einer IGS ausschlaggebend sein, sondern es muss dargelegt werden, dass die Qualität in den Schulen weiterhin gewährleistet wird. Er plädiert daher auf die Einhaltung einer Reihenfolge. Zunächst ist die Qualitätssicherung zu gewährleisten und sicherzustellen, erst dann kann einer Einrichtung einer weiteren IGS zugestimmt werden. Die betroffenen Schulen sollten auch bereits vor einer möglichen Einrichtung einer IGS sich zu den Konzepten, wie z. B. einer gemeinsamen Oberstufe, bekennen. Schulformen, die jahrzehntelang funktionierten, sollen auch in der Zukunft weiterhin Bestand haben.

Die erste Kreisrätin Frau Vogelbusch weist auf den demografischen Wandel hin, den es unabhängig von bestehenden bzw. einzurichtenden Schulformen gibt. Zu den Schülerzahlen führt sie aus, dass voraussichtlich in den nächsten 9 Jahren mit ca. 400 Schülern ab dem Jahrgang 2012 pro Schülerjahrgang zu rechnen ist. Die Zahlen werden dann auf 300 Schüler pro Jahrgang absinken. Die bereits jetzt prognostizierten Zahlen werden langfristig dazu führen, dass die Schulen Kooperationen eingehen müssen. Zu der Tischvorlage führt sie weiter aus, dass die Einrichtung einer IGS an eine gesetzliche Vorgabe nach dem Nds. Schulgesetz gekoppelt ist. Die vorliegenden Anträge der beiden Schulen sind zu bearbeiten. Eine

nach dem Nds. Schulgesetz vorgeschriebene Bedürfnisabfrage ist zu erstellen. Der Landkreis Friesland hat hierzu einen Fragebogen entwickelt, der auch mit allen Bürgermeister im Landkreis Friesland abgestimmt worden ist. Anregungen aus dem Kreiselternrat sowie verschiedenen anderen Veranstaltungen wurden berücksichtigt, wie z. B. Fragen nach der wohnortnahen Beschulung bzw. die Wichtigkeit der Schulform. Die Landesschulbehörde in Osnabrück hat den Fragebogen zur Abstimmung erhalten. Dieser sollte umgehend dem Landkreis Friesland wieder zugestellt werden, damit eine Abfrage der Eltern über die Grundschulen im Landkreis Friesland erfolgen kann. Eltern der Klassen 1 bis 3 erhalten die Fragebögen. Da die Kinder der jetzigen 4. Klassen von der Einrichtung einer IGS Süd nicht mehr betroffen sind, wurde in diesen Klassen von einer Befragung abgesehen. Es sollen Informationsveranstaltungen in den einzelnen Kommunen stattfinden, die über die Eckpunkte der einzelnen Schulformen informieren werden. Noch im Mai soll der Rücklauf der Fragebögen erfolgen. In der Sitzung des Kreisausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 10. Juni 2013 wird es dann einen Zwischenstand zum Ergebnis der Elternumfrage geben. Im Arbeitskreis für Schulentwicklungsplanung, unter der Leitung von Herr Dr. Dehrendorf, werden alle Auswirkungen, wie z.B. die wohnortnahe Beschulung, welche Schulform wird gewünscht, welche Auswirkungen hat die Einrichtung einer IGS Süd auf die IGS Schortens genauesten untersucht. Bis nach den Sommerferien sollen diese Auswertungen vorliegen, so dass die Aufbereitung der Daten für die Landesschulbehörde und den Gremien des Landkreises Friesland erstellt werden können. Die Aufbereitung der Daten soll mit den Bürgermeistern abgestimmt werden, bevor weitere Gremien entscheiden werden. Sollte der Beschluss auf Errichtung von 1 bzw. 2 IGsen im Kreistag beschlossen werden, so hat die Landesschulbehörde die Einrichtung dieser Schulen gem. § 106 Abs 2 Nds. SchulG zu genehmigen. Das Nds. Schulgesetz besagt, dass der Schulträger berechtigt ist, Gesamtschulen zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt und im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt der Besuch

1. einer Hauptschule und einer Realschule oder
2. einer Oberschule

sowie eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Neben der gesetzlichen Bestimmung bleiben die vom Kreistag getroffenen Beschlüsse zum Erhalt eines jeden Standortes im Landkreis Friesland ebenfalls bestehen. Das Ziel des Landkreises Friesland die inhaltliche Ausstattung für jeden Standort zu gewährleisten, soll angesichts der Mittel, die in den vergangenen Jahren in den Schulstandorten investiert wurden, erhalten bleiben. Die Einrichtung von Oberstufen, über die frühestens in 7 Jahren entschieden werden kann, bedarf zu gegebener Zeit einer neuen Überprüfung. Auch mit der Einrichtung der Sekundarstufe II an der IGS in Schortens sind vom Kreisausschuss ausdrücklich Kooperationen mit anderen Oberstufen gewünscht, damit ein angemessenes Angebot aufrecht erhalten werden kann. Die Kooperationen sind schulintern zu regeln, sollen aber vom Landkreis Friesland unterstützt werden. Sollte es eine IGS Süd geben und man damit keine Kinder mehr an der IGS in Schortens ablehnen müsste, so erhofft man sich dort eine Entspannung bezüglich der Klassengrößen von derzeit 30 Kinder pro Klasse. Betrachtet man die Situation in Varel, so muss man feststellen, dass 20 % der Kinder Schulen außerhalb des Landkreises Friesland besuchen. Aufgabe muss es sein, diesen Kindern das schulische Angebot im Landkreis Friesland wieder näher zu bringen.

Das Ausschussmitglied Bruns geht davon aus, dass die Errichtung einer möglichen IGS Süd nicht nur mit den Bürgermeistern der Kommune sondern auch mit den politischen Gremien in den Kommunen abgestimmt wird. Unabhängig welche Entscheidung in dieser Sache getroffen wird, so sieht er Auswirkungen auf alle Schulstandorte im Landkreis Friesland. Er befürwortet den Antrag der Oberschule in Varel, durch den sich die Entscheidungsbasis auch für die Haupt- und Realschule in Zetel erheblich verändert hat. Gespannt ist er auf das Ergebnis der Bedürfnisabfrage. Für ihn ist Varel keine unbedeutende Kommune im Landkreis Friesland. Die Schulentwicklungsplanung im gesamten Landkreis Friesland wird Auswirkungen auf die Schulen in Varel haben. Eine gleichberechtigte Einbindung aller Kommunen ist für ihn Voraussetzung.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Aleman fragt nach, ob es unabhängig von der Einführung einer weiteren IGS im Kreis Süd, Kooperationen im Bereich der Oberstufe geben muss. Weiterhin möchte Sie wissen, ob zu erwartende Schülerströme aus den Nachbarkreisen in eine Prognostizierung einfließen werden.

Die erste Kreisrätin Frau Vogelbusch verweist auf den demografischen Wandel. Die prognostizierten Zahlen ergeben, dass Kooperationen unabhängig von Schulformen erforderlich sein werden. Anhand von statistischen Daten der Landeschulbehörde werden auch Schülerströme außerhalb des Landkreises Frieslandes einbezogen. Dieses kann aber nur dann der Fall sein, wenn in den Nachbarkreisen keine IGS als Schulform vorgehalten wird.

Der Bürgermeister Wagner weist noch einmal darauf hin, dass die Einrichtung einer IGS Süd keine Angelegenheit der Gemeinde Zetel und der Stadt Varel sein kann. Es muss eine Schulstrukturdebatte geben, die den gesamten Landkreis Friesland umfasst. Dies ist eine große Aufgabe, die sorgfältig ausgearbeitet werden muss. Es sollten sowohl Absprachen mit der Elternschaft als auch mit den Schulen getroffen werden. Der Bürgermeister möchte von Frau Vogelbusch wissen, ob noch andere Schulen des Landkreises Friesland an einer Errichtung einer IGS interessiert sind. Die durchzuführende Bedürfnisfeststellung kann nur eine Momentaufnahme sein. Für den Landkreis Friesland sollte es daher wichtig sein, die Bedürfnisfeststellung nicht nur an der Befragung von den derzeitigen Jahrgangsstufen 1 bis 3 abhängig zu machen. Vielmehr sollte man weit vorausschauend feststellen, wie die Schulstruktur insgesamt aussehen soll. Für Varel als Mittelzentrum wünscht er sich eine hohe Attraktivität. Möglichkeiten der Kooperationen der Schulen untereinander müssen auch möglich sein und von diesen auch getragen werden. Alle Eltern wünschen sich eine wohnortnahe Beschulung. Dies sollte jedoch kein wesentliches Argument für die Errichtung einer IGS Süd sein, denn dann wäre ein wesentlicher Vorteil für Varel gegeben. Die Entscheidungskriterien sollten klar, offen und transparent allen Beteiligten mitgeteilt werden. Nicht nur für Schulen und Eltern sondern auch für die Kommunalpolitik sollte die Entscheidungsfindung transparent sein.

Das Ausschussmitglied Eilers entnimmt den Ausführungen von Frau Vogelbusch, dass der vorliegende Antrag der CDU Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich beantwortet werden kann und die CDU Fraktion dann die Möglichkeit hat, die Gesamtsituation wesentlich deutlicher zu beurteilen. Grundsätzlich sträubt sich die CDU Fraktion nicht vor Veränderungen in der Schulstruktur. Dennoch sollten diese Veränderungen in der Schulstruktur mit Verbesserungen der Gesamtsituation verbunden sein.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Chmielewski ist über die detaillierte Antragsstellung der CDU Fraktion verwundert. Über den aus Varel vorliegenden Antrag auf Umwandlung der Oberschule in eine IGS ist er erfreut. In dieser Region

muss es darum gehen die Abitursquote zu erhöhen. Es kann nicht sein, eine solche Schulform gerade vor dem Hintergrund von kurzen Schulwegen und hohen Schülerbeförderungskosten nur in Zetel zu realisieren. Es macht am meisten Sinn, die IGS Süd in Varel als Mittelzentrum zu installieren. Der Elternwille ist für ihn gegeben, da ein vorhandener Bedarf in Schortens bereits nicht gedeckt werden kann. Die individuelle Gestaltung des Fragebogens ist für ihn nicht ganz verständlich. Er fragt sich, ob nicht vorhandene Fragebögen genutzt werden könnten.

Die erste Kreisrätin Frau Vogelbusch weist auf die Auswirkungen bei der IGS Schortens hin. Mit Einrichtung einer IGS in Zetel würde mindestens 1 Klasse in Schortens entfallen, somit hat man dort freie Kapazitäten, die sich wiederum auf die Oberschule in Sande auswirken würden. Durch die Betroffenheit aller Schulen wird das Verfahren sehr kompliziert. Weitere Anträge von Schulen auf Einrichtung einer IGS gibt es nicht. Es gibt Musterfragebögen, diese mussten jedoch wegen veränderten Schulformen und Anregungen aus verschiedenen Gremien erweitert werden. U. a. gab es die Anregung eine Kurzbeschreibung jeder Schulform dem Fragebogen beizufügen. Ein detailliertes Beiblatt soll es den Eltern erleichtern, den Fragebogen auszufüllen. Daneben sollen Infoveranstaltungen stattfinden, welche noch einmal dazu dienen, zu erklären, warum ein neuer Fragebogen ausgefüllt werden soll. Weiterhin sollen Unsicherheiten, die auch durch den Fragebogen entstehen, besprochen werden können.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Aleman sieht die Oberschule in Obenstrohe in ihrem Bestand gefährdet, sollte dem Antrag auf Umwandlung der Oberschule Varel in einen IGS stattgegeben werden. Die Gefährdung des Lothar-Meyer-Gymnasiums sieht sie weniger.

Die erste Kreisrätin Frau Vogelbusch weist auf den Beschluss im Kreistag zur Errichtung der IGS Schortens hin. Danach darf bei der Errichtung einer weiteren IGS kein Schulstandort geschlossen werden. Dieses wurde auch noch einmal auf der letzten Schulausschusssitzung bekräftigt.

Das Ausschussmitglied Toepler findet es sehr wichtig, dass die politischen Gremien an diesen Prozess beteiligt werden. Auch in der Fraktion ZUKUNFT VAREL ist man auf die Bedürfnisabfrage sehr gespannt. Sollte sich ein Elternwille für die Errichtung einer IGS Süd herausstellen, so will die Fraktion ZUKUNFT VAREL den Antrag aus Varel unterstützen. Auch Frau Toepler sieht Varel als Mittelzentrum an, dessen Schullandschaft komplementiert werden sollte. Sie sieht es als positiv an, dass sich die Oberschule Varel und das Lothar-Meyer-Gymnasium bereits jetzt auf den Weg gemacht haben, zu kooperieren. Mit Einrichtung einer 4-zügigen IGS ist es aber auch wichtig, den Bestand der anderen Schulen zu sichern. Frau Toepler fragt sich, welche Auswirkungen die mögliche Errichtung von 2 IGSEN auf das Lothar-Meyer-Gymnasium haben könnte.

Die erste Kreisrätin Frau Vogelbusch kann sich nur eine 4-zügige IGS vorstellen. Auf Grund der neuen Gesetzesänderungen im Nds. Schulgesetz geht sie davon aus, dass dieses rechtlich so sein wird. Sollte sich an beiden Standorten ein Elternwille für eine IGS herauskristallisieren, so sind umfangreiche Auswirkungen u. a. auch auf das Lothar-Meyer-Gymnasium zu prüfen. Eine Gefährdung des Gymnasiums führt dazu, dass die Einrichtung einer bzw. zweier IGSEN dann nicht realisierbar ist. Auch die Landesschulbehörde müsste dann aus rechtlichen Gründen die Errichtung einer IGS ablehnen.

Die Schulleiterin des Lothar-Meyer-Gymnasiums, Frau Geißler, meldet sich zu Wort. Sie teilt mit, dass nicht nur die IGS einer Klassenfrequenz von 30 Schülern unterliegt, sondern das Gymnasium ebenfalls. Hier sollte man sich politisch einsetzen, diese Klassenfrequenzen zu senken. Sie gibt zu bedenken, dass die jetzt geführten Schuldiskussionen sehr wohl bereits jetzt eine Außenwirkung haben. Im Bereich Zetel sind die Eltern sehr verunsichert. Häufiger als in der Vergangenheit erhält das Lothar-Meyer-Gymnasium Ausnahmeanträge für den Besuch des Gymnasiums in Westerstede. Dies liegt u. a. auch daran, dass für die Schüler aus Zetel und Neuenburg der Schulweg viel kürzer ist als nach Varel. Verbesserte Busverbindungen konnten hier bisher nicht angeboten werden. Daneben gab es aber auch Kinder aus dem Bereich des Landkreises Wesermarsch, die das Lothar-Meyer-Gymnasium bislang besuchten. Zu- und Abgänge hielten sich bisher die Waage. Inzwischen ist die Verunsicherung sehr groß und die Stimmen werden laut, dass man bei Einrichtung einer weiteren IGS das Gymnasium in Jaderberg besuchen würde. Man kann nicht einfach so tun, als ob dieses so einfach zu prüfen wäre. Durch die Veröffentlichung von Schülerzahlen gibt es eine angeregte und angeheizte Situation im Landkreis Friesland. Die Attraktivität einer Schule hängt maßgeblich von ihrem Angebot ab. Neue Angebote am Lothar-Meyer-Gymnasium haben sich etabliert. Personell ist man am Lothar-Meyer-Gymnasium so aufgestellt, dass genau diese Angebote erfüllt werden können. Mit 40 Schülern in der Oberstufe könnte man nur noch den mathematischen und sprachlichen Bereich aufrechterhalten. Die beliebten gesellschaftlichen, politischen, musischen und künstlerischen Zweige könnte man nicht mehr anbieten. Auch wenn die Schule nicht in ihrem Bestand gefährdet sein könnte, so wird sie unattraktiv werden. Das gute Schulangebot in Varel soll erhalten werden. Für sie stellte sich die Frage, wie dieses zu bewerkstelligen ist. Für Frau Geißler kommt nur eine Kooperation mit der Oberschule in Varel auf Grund der räumlichen Nähe zu dieser Schule in Frage. Eine Kooperation mit einer möglichen IGS in Zetel kommt wegen der räumlichen Distanz für sie nicht in Betracht.

Die Schulleiterin der Oberschule Varel meldet sich zu Wort. Sie widerspricht der Annahme, dass die Oberschule Varel den Antrag auf Umwandlung der Oberschule Varel in eine IGS nur als Reaktion auf den Antrag der Haupt- und Realschule Zetel gestellt hat. Bereits zu einem früheren Termin war hier der Wunsch geäußert worden, eine IGS einrichten zu dürfen. Da es aber eine Konkurrenzsituation zum Lothar-Meyer-Gymnasium gegeben hatte, entschloss man sich einen Antrag auf Einrichtung einer jahrgangsübergreifenden Oberschule zu stellen. In der jetzigen Form der Oberschule wird bereits auch der Inhalt einer IGS gelebt, es fehlen nur die Schüler aus dem gymnasialen Zweig. Sie kann sich eine Kooperation mit dem Lothar-Meyer-Gymnasium sehr gut vorstellen. Eine gemeinsame Oberstufe sollte aufgebaut werden. Inzwischen hat es aber auch Gespräche mit der Pestalozzischule gegeben und auch hier kann sie sich eine Kooperation vorstellen. Mit der Einrichtung einer IGS in Varel und der Änderung der Schuleinzugsbezirke wird sich die Situation für die Oberschule Obenstrohe, ähnlich wie bei der Oberschule Sande, positiv verändern. Auch sie sieht den Schaden für das Lothar-Meyer-Gymnasium, sollte die IGS nicht in Varel als Mittelzentrum eingerichtet werden. Frau Schläger befürchtet eine Zweizügigkeit für die Oberschulen Varel und Obenstrohe, sollte eine IGS in Zetel errichtet werden. Eine Zusammenlegung dieser Schulen sieht sie als Folge. Auch die Angebote der jetzigen Oberschule könnten nicht mehr aufrechterhalten werden. Sie wünscht sich daher auch ein klares Votum aller Politiker für Varel als möglichen Standort für eine IGS.

Die Schulleiterin der Haupt- und Realschule Zetel Frau Neumann äußert sich. Der Wunsch auf Einrichtung einer IGS in Zetel war bereits mit der Einrichtung einer IGS in Schortens vorhanden. Die IGS wurde in Schortens eingerichtet und viele

Zeteler Eltern nutzen auch das Angebot in Schortens. Auch wenn der Haupt- und Realschule Zetel pro Jahrgang ca. 30 – 50 Schüler fehlen, sind sie im südlichen Bereich des Landkreises Friesland mit 530 Schülern die größte Schule. Sollte der Antrag der Haupt- und Realschule Zetel Erfolg haben, so ist mit der geringsten Sogwirkung im Landkreis Friesland zu rechnen. Für sie ist es wichtig, dass die IGS in Zetel installiert wird, da hier ein besonderes Interesse der Eltern gegeben ist. Betrachtet man die Zahl der Anmeldungen Vareler und Bockhorner Schüler für eine IGS in Schortens, so ist diese wesentlich geringer, was ursächlich auch am längeren Fahrtweg liegen könnte. Sie ist der Ansicht, dass die Vareler Eltern das gymnasiale Angebot in Varel schätzen. Wenn 20 % der Eltern ein gymnasiales Angebot außerhalb des Landkreises Friesland wählen, so ist es die Aufgabe, die Attraktivität am Standort Landkreis Friesland zu steigern. Die Bedürfnisabfrage wird es zeigen, wie sich die Bockhorner Eltern entscheiden werden, da die Vergangenheit es zeigte, dass die Bockhorner Eltern bislang die wohnortnahe Beschulung bevorzugten. Die Haupt- und Realschule Zetel wünscht sich eine 4-zügige IGS, für eine 6-zügige IGS gibt es kein Potential. Für Zetel ist es wichtig, dass die Zeteler Schüler auch in Zetel beschult werden können. Die Einrichtung einer IGS in Varel ist für sie nicht problematisch. Die Diskussion über einen möglichen Standort einer IGS in Varel oder Zetel findet sie sehr bedauerlich.

Das Ausschussmitglied Eilers verweist auf die in der Vergangenheit geführte Diskussion zur Schließung von Grundschulstandorten in der Stadt Varel. Hier wurde seiner Meinung nach sehr sorgfältig gearbeitet. Schülerzahlen, Standorte, Ausstattungen und künftige Entwicklungen wurden berücksichtigt. Ein schonender Übergang sollte erfolgen, auch wenn der Elternwille in der Grundschule Altjührden dann ein anderer war. Ähnlich sollte verfahren werden, wenn es um die Einrichtung einer IGS Süd geht. Es wird auch in dieser Sitzung deutlich, dass es Interessenlagen gibt. Für ihn ist es aber nicht ersichtlich, warum eine IGS eingerichtet werden soll, wenn die spätere Installation einer Oberstufe nicht darstellbar ist. Bestehende Angebote sollten nicht aufgelöst sondern verbessert werden. Das wichtigste Argument für die Einrichtung einer IGS ist die Durchlässigkeit von Schülern. Aber auch an der Oberschule hat man diese Durchlässigkeit, denn hier wird jahrgangsbezogen unterrichtet. Die Lehrer stehen bei sich verändernden Schülerschaften vor großen Herausforderungen. Qualifizierte Diskussionen sind daher erforderlich.

Das Ausschussmitglied Bruns verweist ebenfalls darauf, dass man sich bei der Schließung von Grundschulstandorten in Varel sehr lange und eingehend mit diesem Thema befasst hat. Für ihn ist es von größter Wichtigkeit, dass die Dinge transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Diskussionen, die emotional geführt werden, sind nicht mehr konstruktiv. Er hofft daher, dass es bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge nicht um eine Konkurrenz zwischen den Schulen gehen wird. Eine bestmögliche Lösung für den gesamten Landkreis Friesland ist wünschenswert. Die positive Entwicklung des Lothar-Meyer-Gymnasiums ist für ihn ersichtlich. Es gibt für ihn andere Gründe, dass Eltern gymnasiale Angebote außerhalb des Landkreises nutzen. Als Kommunalpolitiker der Stadt Varel hält er es für gerechtfertigt, für den Standort Varel zu kämpfen. Es wird Aufgabe des Landkreises Friesland sein, die bestmögliche Lösung für den Standort zu ermitteln.

Der Ausschussvorsitzende Meinen meldet sich abschließend zu Wort. Zukünftig wird man auf Grund des demografischen Wandels ca. 1/3 weniger Schüler haben. Veränderungen in der Schullandschaft wird es zwangsläufig geben. Diese Veränderungen sollten Kommunalpolitiker begleiten. Alle Verantwortlichen sollten dies als eine Herausforderung sehen und optimistisch die Sache begleiten. Für ihn sind

Veränderungen nicht immer schlecht. Den Eltern sollte widergespiegelt werden, dass die getroffenen Entscheidungen gut sind. Die begonnenen Kooperationsgespräche findet er gut. Weitergehende Gespräche werden nötig sein. Im Fokus sollten den Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler stehen, was zu Entscheidungen führen kann, die nicht den Präferenzen aller Schülerinnen und Schüler entsprechen. (Stichwort: Schulqualität vor Wohnortnähe)

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)